

## Vieles im Unklaren beim assistierten Suizid

**Sigmaringen** Zwei Jahre nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Legalisierung der geschäftsmäßigen Sterbehilfe hat die ambulante Hospizgruppe Sigmaringen e.V. versucht, eine Zwischenbilanz zum Stand der aktuellen Diskussion und zur bislang überfälligen gesetzlichen Regelung zu ziehen.

Professor Dr. Franz Konrad, der den medizinischen, medizinethischen und palliativmedizinischen Fachbereich vertrat, stellte heraus, dass das Urteil den hohen Stellenwert der Patientenautonomie erneut bestätigt und aus seiner Sicht und der Sicht vieler Kollegen die Suizidassistenz als absolute Ausnahme gelten soll. In der Praxis, auch bei der Palliativmedizin, hielte er einen assistierten Suizid nur dann vertretbar, um bei Vorliegen einer lebensbedrohenden Erkrankung eine für den Patienten unerträgliche, nicht zu lindernde Situation zu beenden. Allerdings räumte Konrad ein, dass es unterschiedliche Haltungen innerhalb der Ärzteschaft gäbe und dass auch bislang keine gemeinsame Auffassung innerhalb der europäischen Dachorganisationen der Palliativmedizin entwickelt wurde. Seiner Ansicht nach wird eine gesetzliche Regelung nicht alle Einzelfälle berücksichtigen können, die im Praxisalltag den Ärzten begegnen. Für die Palliativmedizin ergibt sich aus der Möglichkeit, Zeit zu gewinnen, die Chance für den Patienten, neue Lösungsansätze für die Behandlung zu überlegen, die einen formulierten Todeswunsch beeinflussen können.



Bild: Helmut Stumpp

Professor Dr. Christian Heckel, der Präsident des Verwaltungsgerichts Sigmaringen, ging in seinem Vortrag zunächst ein auf die Grundsätze der Rechtsprechung in Deutschland, nach der die Menschenwürde als oberstes Schutzgut und das Recht auf Leben als Basis für alle anderen Grundrechtsausübung zu gelten habe. Doch ist für ihn ein konsequentes Verfolgen dieser Normen nicht immer erkennbar. Am Beispiel des Urteils zur Suizidassistenz zeige sich eine Relativierung des Rechtsguts Leben, während in der Bestätigung der massiven Grundrechtseingriffe in Zuge der Pandemiebekämpfung eine Verabsolutierung des Rechtsguts Leben zu erkennen sei.

Auch die europäische Rechtsprechung zeige hier kein einheitliches Bild. Der europäische Gerichtshof für Menschenrechte, der die Einhaltung der europäischen Menschenrechtskonvention der 47 Unterzeichnerstaaten überwacht, hat in Einzelfällen zur Suizidassistenz schon geurteilt, unternimmt aber keine Initiativen zu grundlegenden, verbindlichen Rechtsauslegungen. Gleiches gilt für den Gerichtshof der Europäischen Union. Die Rechtsprechung wird zu diesem Thema den nationalen Verfassungsgerichten überlassen.

Der Fachvortrag von Dr. Dietmar Merz beinhaltete kritische Ansätze zum Urteil aus dem kirchlich-seelsorgerischen Bereich. Merz, Studienleiter an der Evangelischen Akademie in Bad Boll, sieht in der Generalisierung des Urteils mit dem Recht auf assistierten Suizid in allen Lebenslagen und nicht nur bei finaler Erkrankung eine grundsätzliche Problemstellung. Ebenso kritisiert er das Urteil darin, dass es den Suizid als individuelles, isoliertes Ereignis sieht, das nicht in gesellschaftliche Zusammenhänge eingebunden ist und dass das Gericht den Suizid nicht als Grenzfall des menschlichen Lebens sieht, so dass eine Normalisierung des Suizids und damit eine wählbare Option, aus dem Leben zu treten, sich entwickeln könnte. Dr. Merz fordert von der Politik eine Verstärkung der Maßnahmen zur Suizidprävention und eine Struktur für eine psychologische Beratung, die Suizidwilligen verbindlich vorgegeben wird.

In der anschließenden lebhaften, rund eineinhalbstündigen Diskussion mit den Mitarbeitern der Hospizgruppe, der spezialisierten Palliativversorgung und von kirchlichen und privaten Sozialeinrichtungen wurde deutlich, dass Todeswünsche in diesen Einrichtungen nicht selten sind. Die Mitarbeiter wünschen sich Ansprechstellen, in denen sie Rat für das eigene Verhalten erhalten können und eine sachgerechte Aufnahme solcher Wünsche erfolgen kann.

Zum Schluss stellte der 1. Vorsitzende der Sigmaringer Hospizgruppe, Peter Wozniak, wie zuvor die Referenten fest, dass von einer solchen Veranstaltung keine abschließenden Antworten zu erwarten sind. Sie ist ein Baustein zur eigenen Positionsbestimmung und zur ehrlichen Auseinandersetzung mit diesem schwierigen und emotionalen Thema. Dazu war die Veranstaltung ein notwendiger Beitrag.

Peter Wozniak